**NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG**
**18. WAHLPERIODE**

# N i e d e r s c h r i f t

**über die 52. - öffentliche - Sitzung**
**des Kultusausschusses**
**am 26. Februar 2021**
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung: Seite:


1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in Schulen und Kindertagesstätten** ..... 5

2. **Digitalpakt Tagesbildungsstätten**
   Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7394
   *Unterrichtung* ..... 8
   *Aussprache und Beratung des Antrags* ..... 8
   *Beschluss* ..... 10

3. **Waldkindergärten flexible Angebote ermöglichen**
   Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4861
   *Fortsetzung der Beratung* ..... 11
   *Beschluss* ..... 11

4. **Kein Kind zurücklassen! Ein Bildungsschutzschirm für Kinder und Jugendliche**
   Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8498
   *Verfahrensfragen und Beginn der Beratung* ..... 13

5. **Digitalpädagogen für Niedersachsens Schulen**
   Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6904
   *Ergänzende Unterrichtung* ..... 15
   *Fortsetzung der Beratung* ..... 16
   *Beschluss* ..... 17

6. **Kinder brauchen Kinder: Kontaktregeln wirksam und familientauglich gestalten - feste kleine Kontaktgruppen statt praxisferner Plus-eins-Regel**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8348

*Mitberatung* ..... 19

*Beschluss* ..... 21

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. André Bock (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Kerstin Liebelt (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Matthias Möhle (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Stefan Politze (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
9. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Kai Seefried (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Lasse Weritz (CDU)
12. Abg. Mareike Wulf (CDU)
13. Abg. Julia Willie Hamburg (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Björn Försterling (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Harm Rykena (fraktionslos)

Beratend oder als Zuhörer teilnehmende Abgeordnete (§ 94 GO)

Abg. Christian Fühner (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Redakteurin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.32 Uhr bis 11.43 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

**Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in Schulen und Kindertagesstätten**

Der **Ausschuss** nahm die - vorab zugeleitete - schriftliche Unterrichtung zur Kenntnis und bat die Landesregierung in den kommenden mündlichen Unterrichtungen zu diesem Thema im Besonderen auf folgende Schwerpunkte einzugehen:

- Schnelltestst rategien für Schulen
- Auslastung der Notbetreuungen
- Konsequenzen der Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion, wie das Infektionsgeschehen an Schulen künftig ausgeleuchtet wird

***

Tagesordnungspunkt 2:

**Digitalpakt Tagesbildungsstätten**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7394

*direkt überwiesen am 10.09.2020*
*KultA*

*zuletzt beraten in der 48. Sitzung am*
*4. Dezember 2020*

**Unterrichtung durch die Landesregierung**

MR'in **Jäckle** (MS): Die Tagesbildungsstätten sind von den Förderprogrammen „DigitalPakt Schule" und dem „Sofortausstattungsprogramm" des MK nicht umfasst, weil es sich nicht um Schulen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) handelt. Das MS selbst verfügt über keine originären Haushaltsmittel, mit denen eine Förderung für die Tagesbildungsstätten analog realisiert und damit auch den dortigen Schülerinnen und Schülern gleiche Chancen ermöglicht werden könnten. Damit die Digitalisierung auch im Bereich der Tagesbildungsstätten voranschreiten kann, hat sich das MW bereiterklärt, dies aus dem dortigen Sondervermögen Digitalisierung finanziell zu unterstützen.

Zur Sondierung und Konkretisierung der Bedarfe und weiterer Abstimmungen zu den Umsetzungsoptionen hat auf Einladung von Herrn Staatssekretär Muhle (MW) am 21. Januar 2021 eine Besprechung per Skype stattgefunden, an der neben Teilnehmerinnen und Teilnehmern von MW, MK und MS auch Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege als Interessenvertretung der Tagesbildungsstätten teilgenommen haben. Die ebenfalls dazu eingeladenen kommunalen Spitzenverbände mussten ihre Teilnahme leider kurzfristig absagen. Da zusätzlich eine Einbeziehung der Förderschule des Taubblindenwerkes beabsichtigt ist, hat auch eine Vertreterin des Taubblindenwerkes an dem Austausch teilgenommen.

In dem Gespräch am 21. Januar 2021 bestand zwischen den Beteiligten Einvernehmen darüber, dass zur Identifizierung der konkreten Bedarfe und sich darauf stützender Lösungsmöglichkeiten eine Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis der Tagesbildungsstätten unerlässlich ist. Insbesondere die unterschiedliche Anzahl von Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Tagesbildungsstätten erfordert eine differenzierte Betrachtung der Bedarfssituation.

Eine erneute Besprechung unter Teilnahme der von der LAG FW dafür benannten Praktikerinnen und Praktiker aus den Tagesbildungsstätten findet am 3. März 2021 statt. Dieses Gespräch muss zur Konkretisierung des Förderbedarfs zunächst abgewartet werden. Im Ergebnis sollen die sich daraus insgesamt ergebenden Erkenntnisse in einer auf die Besonderheiten von Tagesbildungsstätten und Förderschulen des Taubblindenwerkes angepassten Unterstützung im Rahmen einer vom MS zu erstellenden Förderrichtlinie münden. Dabei werden auch die Erfahrungen des MK im Rahmen des DigitalPakts bei den Förderschulen für Geistige Entwicklung einbezogen.

Herr **Georgiadis** (MW): Gerne unterrichte ich Sie zum Thema DigitalPakt und Tagesbildungsstätten aus Sicht der Stabsstelle Digitalisierung im MW. Im vergangenen Jahr ist das Kultusministerium auf uns zugekommen und hat uns darüber informiert, dass der DigitalPakt Schule die Tagesbildungsstätten und das Taubblindenwerk nicht erfasst. Dabei wurde uns erläutert, dass eine Zuständigkeit für diese Einrichtungen im Sozialministerium verortet ist, eine Finanzierung dort jedoch nicht gesichert sei.

Für uns als MW und Digitalministerium nimmt die digitale Teilhabe aller Niedersachsen einen besonders hohen Stellenwert ein. Kindern den Zugang zu digitaler Technik in der Bildung zu ermöglichen, ist dabei ein ganz wesentlicher Aspekt, besonders dann, wenn diese stark benachteiligt sind. Aus diesem Grund hat das MW aus einer, wenn ich das so sagen darf, Unzuständigkeit heraus, intern einen Prozess angestoßen, um die Ausstattung von Tagesbildungsstätten und des Taubblindenwerks mit digitaler Technik zu unterstützen.

Dabei ist uns bewusst, dass das MW allein wahrscheinlich nicht alle Bedarfe, die in diesen Einrichtungen im Bereich der digitalen Technik vorliegen, in der erforderlichen Form vollumfänglich decken können wird. Deshalb haben wir, wie von Frau Jäckle bereits angesprochen, in einem ersten Schritt am 21. Januar 2021 einen Austausch mit Interessensvertretern der Tagesbildungsstätten und des Taubblindenwerks sowie mit den Ressorts MK und MS unter der Leitung von Staatssekretär Muhle durchgeführt, um die Rahmenbedingungen abzustimmen.

In einem zweiten Termin am 3. März tauschen wir uns nun direkt mit Vertreterinnen und Vertretern der Tagesbildungsstätten und des Taubblindenwerks aus, um noch mehr über die konkreten Bedarfe und Anwendungsmöglichkeiten von digitaler Technik in diesen Einrichtungen zu erfahren.

Mit diesen konkreten Erkenntnissen haben wir im Anschluss vor, gemeinsam mit dem MS eine entsprechende Förderung für diese Einrichtungen auf den Weg zu bringen. Gegebenenfalls wird hierzu die Erstellung einer Förderrichtlinie notwendig sein, für die das MS die Verantwortung übernehmen würde.

Gerne ist das MW bereit, gemeinsam mit den Kollegen aus MK und MS den Ausschuss regelmäßig über den weiteren Fortgang bei der Digitalisierung der Tagesbildungsstätten, aber auch des Taubblindenwerks, zu unterrichten.

**Aussprache und Beratung des Antrags**

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Ich muss sagen, dass mich der Inhalt dieser Unterrichtung etwas überrascht, da ich gedacht habe, wir seien schon weiter. Vor einiger Zeit ist uns der Sprechzettel des Kultusministers für eine Pressekonferenz am 11. Februar 2021 zugegangen. In diesem Sprechzettel steht auf Seite 13, ich zitiere: Die Tagesbildungsstätten werden ebenfalls in den DigitalPakt einbezogen. Hierfür haben wir 1,2 Millionen Euro mobilisiert. - Daraufhin dachte ich, dass man die 1,2 Millionen Euro auf die Tagesbildungsstätten verteilen würde und sich unser Antrag in diesem Punkt tatsächlich erledigt habe.

Scheinbar hat sich unser Anliegen aber nicht erledigt. Ich möchte daher fragen: Wie viel Geld steht denn schon bereit? Worauf fußt eigentlich der Glaube der Landesregierung, dass man zunächst noch Erkenntnisse über die Notwendigkeit von digitalen Maßnahmen in Tagesbildungsstätten sammeln müsse? Dahinter muss ja der Ursprungsgedanke stecken: Was sollen diese Kinder mit Digitalisierung? - Ansonsten müsste man ja eigentlich zu der Erkenntnis kommen, dass nicht erst noch Projektgruppen einberufen werden müssen, sondern das Geld einfach durch eine Förderrichtlinie in die Tagesbildungsstätten gebracht werden muss.

Was ist also dran an der Aussage des Kultusministers, dass 1,2 Millionen Euro zur Verfügung stehen und die Tagesbildungsstätten in den DigitalPakt einbezogen werden? Und warum braucht man erst diese vielen Schleifen, um dazu zu kommen, den Tagesbildungsstätten zumindest den Sockelbetrag von 30 000 Euro, den es für jede Schule gibt, zur Verfügung zu stellen?

Herr **Georgiadis** (MW): Ich möchte auf Ihre zweite Frage antworten, warum noch einmal „Schleifen“ gedreht werden. Natürlich können wir den DigitalPakt Schule nicht 1 : 1 kopieren. Es gibt in den Tagesbildungsstätten sicherlich besondere Bedarfe, damit die digitale Technik optimal eingesetzt werden kann. Diese Einrichtungen werden beispielsweise ein Tablet vielleicht anders nutzen als eine normale Schule. Deshalb besteht das Anliegen des MW darin - da wir ja auch, wie erwähnt, aus einer gewissen Unzuständigkeit heraus handeln -, diese spezifischen Bedarfe so kennenzulernen, dass wir die Mittel zielgenau einsetzen können.

Unser Ziel ist es, die digitale Teilhabe für jede und jeden in Niedersachsen zu ermöglichen. Dazu gehört der Ausbau der Infrastruktur im Breitband- und Mobilfunkbereich, wofür das MW zuständig ist. Dazu gehört aber auch der Bildungsbereich. Wenn der DigitalPakt Schule den Schülerinnen und Schülern den adäquaten Zugang nicht ermöglichen kann, dann werden wir hier unterstützen und helfen. Dies ist der Ansatz aus dem MW.

GSD **Stöber** (MK): Herr Försterling, Ihre erste Frage bezüglich des Sprechzettels des Kultusministers möchte ich gerne mit in unser Haus nehmen. Die Informationen werden nachgeliefert.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Ich bin über die Aussagen meines Kollegen Herrn Försterling etwas verwundert. Man wird doch immer darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, die Praktiker vor Ort mit einzubeziehen. Nun wird dies getan, und es wird kritisiert. Ich finde es sehr gut, dass mit den beteiligten Tagesbildungsstätten gesprochen wird und dass man diese in die Förderrichtlinie einbindet. Ich bin dem MW außerdem sehr dankbar, dieses Thema aus einer Unzuständigkeit heraus angestoßen zu haben. Wir finden es sehr gut, dass nun eine Förderrichtlinie erarbeitet und bald auf den Weg gebracht wird. Deshalb würde ich den Antrag der FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang als erledigt betrachten.

In der Unterrichtung ist sehr deutlich geworden, warum man den im Entschließungsantrag geforderten Zeitpunkt nicht einhalten kann und was aus einer rechtlichen Perspektive dagegen

spricht. Der erste im Entschließungsantrag genannte Punkt - eine entsprechende Ausstattung der Tagesbildungsstätten - ist vorangetrieben worden.

Natürlich müssen wir über die Höhe der Fördermittel noch einmal diskutieren. Eines ist klar: Wir werden die Mittel ohnehin nicht von heute auf morgen in allen Tagesbildungsstätten einsetzen können. Es ist für mich auch klar: Wenn wir die ersten Gelder aus dem Sondervermögen Digitalisierung nehmen, müssen wir in den nächsten Haushalten des MK und des MS entsprechende Mittel zur Verfügung stellen, falls diese nicht ausreichen, damit die Tagesbildungsstätten letztendlich gleichwertig behandelt werden.

Ich möchte vorschlagen, den Antrag in der laufenden Sitzung zu beschließen, da sich die in ihm enthaltenen Forderungen aus meiner Sicht erledigt haben.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Ich habe aufgrund der heutigen Unterrichtung schon damit gerechnet, dass die regierungstragenden Fraktionen den Antrag ablehnen möchten. Dies ist für mich keine Überraschung. Ich kann den Kollegen Fühner auch ein wenig verstehen, wenn er verstimmt darüber ist, dass ich scharfe Worte bezüglich des MW gefunden habe. Ich freue mich auch darüber, dass das MW aus seiner Unzuständigkeit heraus tätig geworden ist, insbesondere auch auf Initiative der CDU-Fraktion, die vom Koalitionspartner und dem MK bezüglich dieser Forderung alleine gelassen worden ist. Dies kann ich also nachvollziehen.

Trotzdem stört es mich, dass man jeder Schule in Niedersachsen einen Sockelbetrag von 30 000 Euro zur Verfügung stellt und dass man glaubt, man brauche für die Tagesbildungsstätten eine Richtlinie, die anders aussieht als die Mittelverwendung für die Schulen, die aus dem DigitalPakt profitieren können. Das sehe ich nicht so. Ich finde auch nicht, dass die Landesregierung beispielsweise genau wissen muss, was mit einem Tablet in einer Tagesbildungsstätte anderes passiert als mit einem Tablet an einer Schule. Ich glaube, in diesem Punkt könnte man den Menschen vor Ort das Vertrauen entgegenbringen, dass sie die Digitalisierung zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen nutzen.

Schon viele Jahre gibt es die Aussage: Wir brauchen eine Regelung, um die Tagesbildungsstätten in Schulen in freier Trägerschaft zu überführen. - Dies war im Übrigen mal ein Ansinnen der SPD im Zusammenhang mit der Inklusionsgesetzgebung im Jahr 2010/2011. Daraufhin gab es verschiedene Arbeitsgruppen unter Beteiligung des MS und des MK. Seit 2010 lese ich also über die Probleme, die von dem MS und dem MK dargelegt werden. Ich hätte mir gewünscht, dass man mal darlegt, wie es geht. Alleine die Aussage, dass das Gesetz dies nicht vorsieht, ist problematisch. Das Gesetz mag dies aktuell nicht vorsehen, aber da wir der Gesetzgeber sind, können wir Gesetze auch ändern. Ich erwarte von einer Landesregierung, dass sie zuliefert, wie man bestehende Herausforderungen lösen kann. In diesem Fall scheint das auf dieser Ebene aber niemand zu wollen. Dann muss man vielleicht noch einmal andere politische Anläufe nehmen.

Wenn die regierungstragenden Fraktionen über den vorliegenden Antrag heute abstimmen wollen, können wir dies gerne tun. Ich möchte dann aber dafür werben, dass die regierungstragenden Fraktionen den Antrag ablehnen und ihn nicht für erledigt erklären. Erledigt sind die Dinge erst, wenn die Tagesbildungsstätten auch wirklich Geld bekommen.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Herr Fühner, auch ich bin über Ihren Verfahrensvorschlag, über den vorliegenden Antrag heute abzustimmen, etwas verwundert, da das MW heute angeboten hat, den Ausschuss weiter auf dem Laufenden zu halten. Normalerweise behalten wir in solchen Fällen Anträge im Verfahren und nutzen diese, um regelmäßig unterrichtet zu werden. Wenn Sie nun entscheiden, dass Sie diese regelmäßigen Unterrichtungen über die Tagesbildungsstätten nicht interessieren, nehme ich das zur Kenntnis.

Ich möchte die Ausführungen von Herrn Försterling bestärken. Wir haben gesagt, dass wir den Antrag zur inklusiven Beschulung machen und uns danach interfraktionell mit den Tagesbildungsstätten beschäftigen, da wir alle zusammen eine Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten zu Förderschulen erreichen möchten. Außerdem haben wir gesagt, dass wir uns mit den Berufsbildenden Schulen beschäftigen. Dass Sie den Antrag hier jetzt so abbügeln, wundert mich. Ich möchte dafür plädieren, dass wir uns zu diesem Thema interfraktionell zusammensetzen und Lösungen entwickeln.

Herr Försterling hat schon gesagt, dass dieser Schwebezustand bereits seit den 1980er-Jahren

besteht. Seitdem wird darüber diskutiert, wie es mit den Tagesbildungsstätten weitergeht und welche Rolle sie im Schulwesen einnehmen sollen. Die Debatte hat sich natürlich weiterentwickelt, doch prinzipiell bleibt sie eigentlich relativ gleich. Vor diesem Hintergrund möchte ich den Appell unterstreichen, dass wir dieses Problem nicht wegwischen sondern lösen, da es einer Lösung bedarf.

Abg. **Stefan Politze** (SPD): Ich möchte betonen, dass es den Regierungsfraktionen natürlich nicht darum geht, Anträge der Opposition wegzuwischen. Wir haben uns hier sehr intensiv unterrichten lassen und intensiv beraten. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung ein hohes Interesse daran hat, die in Rede stehenden Probleme zu lösen. Nach den derzeitigen Regelungen sind Tagesbildungsstätten keine Schulen, und deshalb fallen sie auch nicht 1 : 1 unter die Regelungen des DigitalPaktes Schule. Dies ist der entscheidende Punkt.

Ich habe aber deutlich wahrgenommen, dass die Landesregierung ein hohes Interesse daran hat, die Tagesbildungsstätten entsprechend auszustatten. Diese Entwicklung ist auf einem sehr guten Weg, und dafür bin ich sehr dankbar. Der Punkt 1 des Antrages dürfte damit auf jeden Fall erledigt sein. Insofern möchte ich dem Kollegen Herrn Fühner Recht geben, dass sich der Antrag an dieser Stelle erledigt hat. Die Landesregierung hat gerade klar und deutlich gesagt, dass sie dabei ist, die entsprechenden Richtlinien dafür zu erstellen.

Gleichwohl möchte ich darum bitten, dass uns die Landesregierung weiterhin auf dem Laufenden hält und uns regelmäßig zu diesem Thema unterrichtet, wenn es einen neuen Sachstand gibt, da wir in der Tat wissen müssen, was an den Tagesbildungsstätten erfolgt.

Ich bin der Kollegin Frau Hamburg dankbar dafür, dass sie das Ganze hier in den richtigen Kontext gerückt hat. Im Rahmen der Beratungen über den Entschließungsantrag zur inklusiven Bildung waren sich die bildungspolitischen Sprecher der vier Fraktionen im Landtag einig, dass wir das Thema Tagesbildungsstätten gesondert behandeln wollen, da es sich um ein riesiges Thema handelt. Und dies ist auch nicht vom Tisch. Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich mit uns terminlich abzustimmen, damit wir über die Frage sprechen können, wie wir die Tagesbildungsstätten in Bildungseinrichtungen überführen und als Haushaltsgesetzgeber die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung stellen können. Dies dürfte ja ein wesentlicher Bestandteil sein, um die Tagesbildungsstätten am Ende zu Schulen zu machen. Dies wird auf der Grundlage des FDP-Antrages aber nicht möglich sein. Daraus können wir nach meiner Auffassung keinen sinnhaften Antrag zur Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Schulen machen.

Deshalb bin ich dafür, dass wir den vorliegenden Antrag heute ablehnen, das Thema aber gleichwohl auf der Tagesordnung behalten und uns regelmäßig unterrichten lassen. Im Übrigen sollten wir uns geordnet an einen Tisch setzen und überlegen, wie wir die Tagesbildungsstätten planvoll weiterentwickeln können und sie am Ende des Prozesses zu Schulen machen können.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Ich bin doch etwas irritiert darüber, dass die Oppositionsfraktionen bei diesem Thema scheinbar primär zuliefern sollen. Wir haben einen Antrag gestellt, dass man sich auf den Weg machen soll, eine entsprechende Überleitung der Tagesbildungsstätten zu entwickeln. Dies wird von den regierungstragenden Fraktionen heute abgelehnt, mit der Begründung, dass man genau das machen wolle, was im Antrag stehe. Dies ist wohl nur aus der „Systematik“ heraus zu verstehen, dass es sich um einen Antrag einer Oppositionsfraktion handelt. Am Ende des Tages kommt es aber nur darauf an, dass die Tagesbildungsstätten Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen erhalten.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** schloss die Beratung ab und empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung:* *SPD, CDU*
*Ablehnung:* *GRÜNE, FDP*
*Enthaltung:* *-*

***

Tagesordnungspunkt 3:

**Waldkindergärten flexible Angebote ermöglichen**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4861

*direkt überwiesen am 18.10.2019*
*KultA*

zuletzt beraten

**Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU): Die Landesregierung ist bei der Flexibilisierung für Waldkindergärten aktiv geworden. Es ist ein Modellprojekt angeschoben worden, das seit dem 1. August 2020 läuft. In diesem Projekt soll genau das untersucht werden, was im Antrag angeregt wurde: Welche Rahmenbedingungen sind beispielsweise bei der Essensausteilung und für das Trocknen von Kleidern notwendig? Wie sieht es aus mit fließendem warmen Wasser usw.? Wir möchten gerne die Ergebnisse dieses Modellprojektes abwarten und den vorliegenden Antrag allerdings heute ablehnen.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Ich nehme zur Kenntnis, dass die regierungstragenden Fraktionen die Ergebnisse des Modellprojektes abwarten wollen, aber heute trotzdem zu der Erkenntnis kommen, dass man den vorliegenden Antrag ablehnen kann. Daher plädiere ich für eine zügige Abstimmung.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Ich finde das heutige Vorgehen sehr bedauerlich, da der Handlungsbedarf im Zusammenhang mit den Waldkindergärten sehr hoch ist und die Aktivitäten des Kultusministeriums nach meiner Auffassung nicht ausreichen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir über das Thema breiter sprechen und den Antrag im Zweifel vielleicht sogar noch ein wenig ausweiten und differenzieren. Wenn das aber nicht gewünscht ist, werde ich dies den Waldkindergärten entsprechend kommunizieren.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung:* *SPD, CDU*
*Ablehnung:* *GRÜNE, FDP*
*Enthaltung:* *-*

***

Tagesordnungspunkt 4:

**Kein Kind zurücklassen! Ein Bildungsschutzschirm für Kinder und Jugendliche**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8498

*erste Beratung: 100. Plenarsitzung am 19.02.2021*
*federführend: KultA;*
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Verfahrensfragen und Beginn der Beratung**

Der **Ausschuss** nahm die Beratung auf und bat die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner kommenden Sitzungen.

***

Tagesordnungspunkt 5:

**Digitalpädagogen für Niedersachsens Schulen**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6904

*direkt überwiesen am 02.07.2020*
*federführend: KultA;*
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten in der 48. Sitzung am 4. Dezember 2020*

**Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand**

Herr **Günther** (MK): In der vergangenen Unterrichtung im Dezember 2020 habe ich bereits die Haltung des MK zu diesem Thema erläutert. Mit der medienpädagogischen Beratung des NLQ gibt es genau in dieser Hinsicht ein adäquates Beratungs- und Unterstützungssystem. Die Bedenken, die wir bezüglich der Einführung von Digitalpädagogen-Stellen haben, habe ich damals bereits dargelegt.

Zum einen geht es darum, dass wir die Lehrkräfte so ausbilden wollen, dass sie in ihren jeweiligen Fächern digitale Unterrichtsmedien lehrplanbezogen kompetent einsetzen können. Die Systemadministration, also die technische Ebene der EDV-Betreuung, ist laut Schulgesetz Angelegenheit des Schulträgers. Wenn wir solche Digitalpädagoginnen und Digitalpädagogen einführen würden, hätten wir ein Problem mit dieser derzeitigen Regelung, dass die Schulträger dafür zuständig sind. Technischer Support ist nicht Aufgabe des Landes. In Bezug auf den First Level Support, die Lösung sehr einfacher Probleme, gehen wir davon aus, dass die Lehrkräfte dies beherrschen. Diese Leistungen werden übrigens auch mit 5 Millionen Euro vom Land gegenüber den Schulträgern verrechnet, als ein Teil der Systemadministration. Der schwerwiegendere technische Part ist über die Schulträger zu regeln.

Außerdem sehen wir die Schwierigkeit, dass ein entsprechender Studiengang sehr vielfältig ausgestaltet sein müsste. Bei einem Digitalpädagogen müsste es sich ja um die sprichwörtliche eierlegende Wollmilchsau handeln. Wir haben sehr viele Unterrichtsfächer, wir haben unterschiedliche Schulformen. Wenn eine Person in dieser Hinsicht beraten müsste, wäre das erforderliche Studium extrem vielfältig.

Schließlich besteht das letzte und sehr entscheidende Problem, dass es in Niedersachsen 3 000 Schulen gibt. Für eine flächendeckende Versorgung mit Digitalpädagogen müssten wir mindestens 1 500 bis 2 000 Stellen schaffen. Die dafür erforderliche Haushaltslage ist im Moment leider nicht gegeben. Daher setzen wir auf die medienpädagogische Beratung vor Ort, die gegenwärtig angesichts der Corona-Pandemie wirklich Hervorragendes leistet. Herr Försterling, aus der Perspektive der Arbeitsebene kann ich Ihr Ansinnen durchaus verstehen. Es wäre sicherlich gut, wenn die Beratung im Bereich Digitalisierung zusätzlich gestärkt werden könnte. Dies wäre sicherlich hilfreich. Ich denke aber nicht, dass wir unbedingt an jeder Schule eine solche Stelle benötigen, um die Schulen adäquat zu unterstützen.

Frau **Dr. May** (MWK): Ich möchte - wie bereits in der vergangenen Unterrichtung - die Argumente des MK bekräftigen. Auch das MWK sieht für die Ausbildung entsprechender Digitalpädagogen hohe Kosten auf das Land zukommen. Ich hatte in der vergangenen Unterrichtung ausgeführt, dass dafür etwa 1,3 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich in die Ausbildung fließen müssten.

Schon jetzt haben wir bundesweit sehr große Probleme, Personen zu finden, die Lehrkräfte für Informatik werden wollen - also die pädagogische Eignung und die Faszination für Informatik haben. Wir sehen beim Informatik-Lehramt, dass es schwierig ist, entsprechende Personen zu gewinnen. Wir glauben, dass sich dieses Problem bei den Digitalpädagoginnen und Digitalpädagogen ähnlich darstellen würde.

Außerdem gehen wir hinsichtlich der Lehrkräfte-Ausbildung davon aus, dass wir alle Lehrkräfte auch im Hinblick auf Digitalisierungskompetenzen ausbilden. Gerade läuft ein zweijähriges Entwicklungsprojekt „Basiskompetenzen Digitalisierung“, in dem sämtliche lehrerbildenden Standorte vertreten sind und Digitalisierungskompetenzen niedersachsenweit in die Curricula integriert werden. Deswegen sehen wir genauso wie das MK einen größeren Nutzen darin, die Lehrkräfte stärker mit Digitalisierungskompetenzen auszustatten - entweder bereits im Studium oder - bei den bereits im Schuldienst arbeitenden Lehrkräften - über Fortbildungen.

**Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Da wir bislang keine Signale vonseiten der regierungstragenden Fraktionen erhalten haben, an der Umsetzung der im Antrag formulierten Kernforderung, die im Übrigen auch von der SPD-Bundestagsfraktion so geteilt wird, weiterarbeiten zu wollen, rege ich an, in der laufenden Sitzung über den Antrag abzustimmen.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Ich möchte daran erinnern, dass SPD und CDU am 19. Februar 2019 einen umfangreichen Antrag zum Thema „Bildung in der digitalisierten Welt“ eingebracht haben. Ich möchte nur eine der dort formulierten Forderungen nennen. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte soll so angepasst werden, dass die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen in der digitalisierten Welt ein fester Bestandteil sind. Außerdem haben wir beispielsweise noch die Frage aufgenommen, wie die Künstliche Intelligenz in Zukunft unterstützend für die Lehrkräfte im Unterricht abgebildet werden kann.

Ein Digitalbeauftragter pro Schule - die Kosten wurden vorhin skizziert - bringt im Grunde gar nichts. Das A und O, um Unterricht zukünftig noch digitaler gestalten zu können, ist doch vorhin in der Unterrichtung genannt worden: *Alle* Lehrkräfte müssen Digitalisierungskompetenzen bekommen. Da meine eigene Tochter Lehrerin ist, weiß ich, dass heute schon exzellente Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Digitalisierung bestehen.

Noch gibt es keine Digitalprofessuren im Bereich Pädagogik. Wir haben in Niedersachsen zwar 50 Digitalisierungsprofessuren. Das hat unser Wissenschaftsminister so veranlasst. Wir in Osnabrück profitieren auch davon. Wir haben ja auch zwei KI-Professuren bekommen. Vielleicht kommt man zukünftig noch zu Digitalprofessuren im Bereich Pädagogik und Didaktik. Dem ist im Moment allerdings noch nicht so, und ich sehe das auch nicht unbedingt als erforderlich an.

Wir sind der Meinung, dass die Lehrkräfte fortgebildet werden müssen und dass im Masterstudiengang für alle Lehrkräfte entsprechende Module eingebaut werden sollten. Sie erinnern sich: Das war auch eine Forderung im Hinblick auf die Inklusion. Alle Lehrkräfte sollen in ihrem Studium einen pädagogischen Anteil zum Thema Inklusion absolvieren. Genauso sollten unsere zukünftigen Lehrkräfte entsprechende Kompetenzen zum Thema Digitalisierung vermittelt bekommen.

Die Corona-Pandemie hat im gesamten Bildungsbereich einen Digitalisierungsschub ausgelöst. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was in einem Jahr an Digitalisierungs-Optimierung in unseren Schulen geleistet worden ist. Die meisten Schulen haben einen schnellen Internetanschluss bekommen. Unsere Schulen sind entsprechend ausgestattet - die sächliche Ausstattung liegt ja in der Hoheit der Kommunen -; sie haben die entsprechenden Endgeräte. Unsere Schulen werden digitalisiert.

Mit Blick auf den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion wüsste ich im Moment überhaupt nicht, was es noch an Optimierungsbedarf gäbe, außer dass es eine Digitalprofessur im Bereich Pädagogik geben soll und dass ein Schlüssel pro Schüleranzahl entwickelt werden soll. Dies ist in unseren Augen nicht zielführend. Deshalb möchten wir diesem Antrag heute nicht zustimmen, weil er sich in unseren Augen in weiten Teilen schon überholt hat.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Ich möchte an die Ausführungen von Frau Meyer zu Strohen anschließen und mit einer allgemeinen Bemerkung beginnen. Herr Försterling, mich ärgert es ein wenig, dass immer wieder versucht wird, zu suggerieren, dass wir im Bereich der Digitalisierung nichts getan hätten. Wie meine Vorrednerin dargelegt hat, wurde in diesem Bereich bereits 2019 viel angestoßen. Nun sozusagen eine Doppelstruktur zu schaffen, in dem Glauben, dass wir damit noch ein Stückchen weiter kommen, ist absolut nicht notwendig.

Man kann sicherlich darüber streiten, welche Strategie im Bereich der Digitalisierung verfolgt werden sollte und wie man vorgehen sollte. Wir haben einen klaren Plan vorgelegt, nicht erst im Zuge der Corona-Pandemie sondern bereits davor. Kurz nach ihrem Regierungsantritt hat die Große Koalition einen umfangreichen Antrag eingebracht. An den dort formulierten Zielen halten wir fest. Deshalb macht es keinen Sinn, noch weitere Strukturen zu schaffen, nur damit man noch einen Schritt weitergeht. Deshalb möchten wir den vorliegenden Antrag heute ablehnen. Wie in der Unterrichtung dargelegt wurde, sind wir auf einem richtig guten Weg und brauchen keine zusätzlichen Strukturen zu schaffen.

**Beschluss**

Der Ausschuss empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU*
*Ablehnung: FDP*
*Enthaltung: GRÜNE*

***

Tagesordnungspunkt 6:

**Kinder brauchen Kinder: Kontaktregeln wirksam und familientauglich gestalten - feste kleine Kontaktgruppen statt praxisferner Plus-eins-Regel**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8348

*erste Beratung: 95. Plenarsitzung am 22.01.2021*
*federführend: AfSGuG;*
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF;*
*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: KultA*

**Mitberatung**

Abg. **Stefan Politze** (SPD): Der Kultusausschuss wurde im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag insbesondere zu einer Mitberatung hinsichtlich des Punktes 6) aufgefordert. Aus Sicht der SPD-Fraktion möchte ich darlegen, dass das MK bereits im vergangenen Jahr die Möglichkeiten für eine flexible Gestaltung der Schulanfangszeiten geschaffen hat, um Entzerrungen herbeizuführen. Die Landesregierung hat durch ein 30 Millionen-Euro-Paket für den ÖPNV die Vorsorge getroffen, dass zusätzliche Busse und Bahnen zum Einsatz kommen, wenn dies vor Ort darstellbar ist.

Dass dies an manchen Stellen nicht möglich ist, ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass man - insbesondere im ländlichen Raum - nicht auf genügend Busfahrerinnen und Busfahrer zurückgreifen kann. In Ballungsräumen wie der Landeshauptstadt Hannover wäre eine andere Taktung aber sicherlich denkbar. Die Schulträger haben seitens der Landesregierung alle Möglichkeiten an die Hand bekommen, um entsprechend verfahren zu können, damit sich Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Schule nicht zwingend gefährden müssen. Wir glauben, dass dies der richtige Weg ist und dass sich alle anderen Punkte im Antrag durch Regierungshandeln eigentlich erledigt haben.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Herr Politze, es dürfte Sie nicht weiter verwundern, dass die Fraktion der Grünen dies anders sieht. Unserer Meinung nach besteht sowohl hinsichtlich der gestaffelten Schulanfangszeiten als auch hinsichtlich der Unterstützung der Kommunen bei zusätzlichen Schülerverkehren noch reichlich Luft nach oben.

Ich möchte anerkennen, dass Sie in diesem Bereich tatsächlich tätig geworden sind. Trotzdem müssen wir aber festhalten, dass es noch nicht geglückt ist, die Maßnahmen landesweit durchschlagend umzusetzen. Gerade wenn wir noch mehr Schulen öffnen werden - der Kultusminister hat gesagt, dass er dies plant -, dürften die erhöhten Schülerzahlen zu erheblichen Schwierigkeiten führen, worauf die Kommunen auch bereits hingewiesen haben. Hier besteht nach unserer Auffassung durchaus Handlungsbedarf.

In dem Antrag wird deutlich gefordert, dass wir Kindern wieder mehr Möglichkeiten zu Kontakten geben müssen - auch in Zeiten eines stärkeren Infektionsgeschehens. Wir erleben immer wieder, dass Kinder extreme psychische Auffälligkeiten zeigen, wenn sie isoliert werden, wie das gerade durch die Lockdowns der Fall ist. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal an das Kultusministerium appellieren, dass man prüft, wie man in Zeiten eines Szenarios C mit hohen Infektionszahlen trotzdem Kleingruppen-Angebote macht, um Kinder nicht dauerhaft zu isolieren.

Der Landesschülerrat hat beispielsweise darauf hingewiesen, wie hilfreich es wäre, wenn man für die Abiturvorbereitungen Lerngruppen regeln würde. Dabei würde es sich um feste Infektionsgruppen handeln, um Sozialgemeinschaften, die sich untereinander nicht vermischen. Alleine das Wissen, dass man sich mit beispielsweise mit drei anderen Jugendlichen treffen kann, um sich auf die Prüfungen vorzubereiten, wäre sehr viel wert und würde auf das Infektionsgeschehen nicht sehr große negative Auswirkungen haben.

Das gleiche ist auch bei Schulschließungen denkbar, die jüngere Schülerinnen und Schüler betreffen. Man könnte gleich von Beginn an versuchen, sie nicht komplett zu isolieren, und Strukturen vorsehen, in denen Begegnungen möglich sind. Damit werden übrigens auch nicht erlaubte Begegnungen, die aus der Not der Eltern heraus entstehen, vermieden.

Deshalb ist es wichtig, in diesem Bereich konzeptionell weiter zu denken, wie man Kontakte ermöglicht, damit nicht am Ende unkontrollierte Ventile gesucht werden. Hier gibt es unserer Meinung nach noch deutlich Luft nach oben.

Abg. **Mareike Wulf** (CDU): Es ist natürlich genau das Dilemma eines solchen strengen Lockdowns, dass man Entscheidungen treffen muss, zwischen Kontaktreduzierungen auf der einen Seite und den damit verbundenen sozialen Folgen auf der anderen Seite. Die Landesregierung nimmt diesbezüglich natürlich eine sorgfältige Abwägung vor.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass die Kontaktbeschränkungen für die Unter-Sechsjährigen schon aufgehoben und damit mehr Kontakte ermöglicht wurden. Dennoch treibt uns als Kultuspolitiker natürlich das Problem um, wie sich Kinder in einem Lockdown mit einem Szenario C entwickeln werden.

Ich möchte noch einmal auf den Punkt 6) im vorliegenden Antrag - die Schulanfangszeiten - eingehen. Herr Politze hat bereits ausgeführt, dass entsprechende Möglichkeiten durchaus vorhanden sind. Wir denken aber nicht, dass das Land die Schulanfangszeiten vorschreiben und den Kommunen die Organisation der Schülerverkehre diktieren sollte. Dies ist organisatorisch nicht möglich und fällt auch nicht in die Zuständigkeit des Landes.

Dennoch muss natürlich unser Anspruch sein, die Schülerverkehre zu entzerren. Dies wird mit einem eventuell anstehenden Szenario B vielleicht sogar besser geregelt, als mit der Versetzung der Schulanfangszeiten. Wir müssen sehen, wie sich die Lage entwickelt. Aus meiner Sicht ist der vorliegende Antrag daher in einigen Punkten nicht mehr aktuell, obwohl er vom 20. Januar 2021 stammt. So ist das aber in einer krisenhaften Situation: Die Entwicklungen überschlagen sich.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Ich möchte noch einen Aspekt betonen, weil mich dieser zunehmend aufregt: Ich verstehe ja, dass wir Zuständigkeiten haben, und es ist auch gut, dass wir Zuständigkeiten haben. Wir befinden uns aber wirklich in einer außerordentlichen Krise. Vor diesem Hintergrund kann man es wirklich schwerlich ertragen, dass die unterschiedlichen Ebenen permanent gegenseitig mit dem Finger auf sich zeigen. Sowohl hinsichtlich der schulischen Schutzausstattung wie Lüftungsanlagen oder zusätzlicher baulicher Maßnahmen - Fenster etc. - als auch hinsichtlich des DigitalPaktes oder hinsichtlich der Schulanfangszeiten ist den Schülerinnen und Schülern wenig geholfen, wenn das Land sagt, das müssen die Kommunen machen, und die Kommunen sagen, das muss das Land machen. Am Ende gibt es nur die Frage: Welches Ergebnis haben wir vor Ort? - Es ärgert mich wirklich, dass immer solche Argumente kommen. Wir alle wissen, welche finanzielle Not die Kommunen - auch gerade bei der Krisenbewältigung - haben. Hier muss einfach landesweit gesteuert werden.

Das gleiche gilt für die Bundesebene. Wir erwarten auch zu Recht, dass es bundeseinheitliche Regelungen gibt und dass Frau Merkel deutlich mehr Steuerungen vornimmt, was sie auch versucht. Bei aller Berechtigung dafür, dass wir unterschiedliche Ebenen haben und dass dies auch Sinn macht: Meiner Meinung nach kann dies nicht immer das Argument dafür sein, dass Dinge am Ende nicht so laufen wie sie gerade laufen müssten, weil die jeweils andere Ebene gerade nichts unternimmt. Damit helfen wir alle uns nicht, und wir tun uns auch keinen Gefallen damit, so zu argumentieren.

Abg. **Lasse Weritz** (CDU): Ich glaube, dass es durchaus Bereiche gibt, in denen man darüber diskutieren kann und auch Ihre Haltung nachvollziehen kann. Ich möchte aber - zumindest für unsere Fraktion - explizit sagen, dass wir der Auffassung sind, dass die Schulanfangszeiten und der Schülerverkehr nicht dazugehören. Es kann nicht richtig sein, dass aus Hannover solche Vorschriften kommen.

Ich komme aus dem Landkreis Cuxhaven, in dem es alleine 160 Buslinien gibt. Ich gehe davon aus, dass es in vielen anderen Flächenlandkreisen eine ähnliche Anzahl geben wird. Die Anzahl der Buslinien in den Städten ist auch bekannt. Es kann nicht sein, dass in diesem Bereich direkt aus Hannover diktiert wird, wie eine Buslinie beispielsweise von Hemmoor nach Hechthausen fährt. Das zu regeln, überfordert ein Ministerium. Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen, dass man dafür ein neues Ministerium gründen müsste. Diese Aufgabe ist bei den Kommunen also sehr gut angesiedelt.

Die entscheidende Frage ist: Wie kann man den gewünschten Effekt erzielen? Man kann Kommunen in die Lage versetzen, mehr für den ÖPNV auszugeben. Genau dies hat die Landesregierung getan. Deshalb ist Ihr Vorwurf an dieser Stelle vielleicht für andere Bereiche durchaus verständlich, in denen man den Wunsch nach mehr zentralisierter Steuerung hegen kann. In diesem Fall ist die Idee aber absolut abwegig. In der kom-

petenten Umsetzung vor Ort ist diese Aufgabe wesentlich besser angesiedelt als bei uns.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** sah von einer Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuss ab und verständigte sich darauf, dem federführenden Ausschuss einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten, aus dem sich das Meinungsbild im Ausschuss ergibt.

***